

Regelungen für Sportanlagennutzung in Bremen ab dem 24.04.2021

Sportanlagen	Nutzung und Ausnahmen
Sporthallen	<p>Bleiben geschlossen.</p> <p>Ausnahmen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulsport, sofern Präsenzunterricht stattfindet (keine Notbetreuung) • Sport für Kindertagesstätten/Kindergärten, sofern Präsenzbetreuung stattfindet (keine Notbetreuung) • Berufssport • Kaderathleten mit Ausnahmegenehmigung • Individualsport allein, zu zweit oder mit eigenem Hausstand ohne Kontakt und mit Anmeldung beim Sporthallenmanagement
Außensportanlagen	<p>Bleiben geschlossen.</p> <p>Ausnahmen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulsport, sofern Präsenzunterricht stattfindet (keine Notbetreuung) • Sport für Kindertagesstätten/Kindergärten, sofern Präsenzbetreuung stattfindet (keine Notbetreuung) • Berufssport • Kaderathleten mit Ausnahmegenehmigung • Individualsport: <ul style="list-style-type: none"> ○ allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand ohne Kontakt ○ Mehrere Zweiergruppen, verteilt auf einem Platz mit sehr großem Abstand sind möglich, wenn diese für sich trainieren ○ Es darf keine Gruppenbildung entstehen • Gruppen bis zu 5 Kinder mit einem Alter bis zu 14 Jahren ohne Kontakt <ul style="list-style-type: none"> ○ Trainer müssen einen negativen Schnelltest vorweisen können, der nicht älter als 24 Stunden ist ○ Kontaktlisten sind zu von den Trainern zu führen.
Umkleieräume und Duschen	<p>Bleiben geschlossen.</p> <p>Ausnahmen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kaderathleten mit Ausnahmegenehmigung
Außentoiletten	Bleiben geöffnet.

Sportanlagen sind durch die Sportler so zu verlassen, dass alle bis 22:00 Uhr zu Hause sind.